

Änderungsprotokoll:

Datum	Version	Autor	Änderung
17.07.2023	2	MKB	<ol style="list-style-type: none">2.13.-2.18 hinzugefügt3.7 hinzugefügt3.6, 3.8, 3.9 geändert4.6 geändert4.11-4.17 hinzugefügt

1 Allgemeines

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit eigentlich für uns? Was bedeutet es für ein Unternehmen in unserer Branche, nachhaltig zu handeln? Wir haben uns diese Fragen gestellt und **Leitlinien für die Firma Heck & Becker GmbH & Co. KG** (Code of Conduct) festgelegt, nach denen wir unser tägliches Handeln und Denken sowie unsere Produktionsprozesse und Lieferketten ausrichten. (Code of Conduct auf www.heck-becker.com/downloads)

Die **Nachhaltigkeitsrichtlinie für Geschäftspartner** formuliert Mindeststandards und definiert die Mindestanforderungen an unsere Geschäftspartner: die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Achtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie vorsorgenden Umweltschutz sowie die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten. Wir erwarten außerdem, dass unsere direkten und indirekten Lieferanten die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -Lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern. Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden. Ziel dieser Richtlinie ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Geschäftspartner bestärken ihre Subunternehmer

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

Erstellt (Name/DDMMJJJJ): .MKB/17.07.2023

Freigabe (Name/DDMMJJJJ.MKB/18.07.2023

Version: .2

Anwendungsbereich: öffentlich

Zuständigkeiten: .GF

und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

Der Geschäftspartner hat der Firma Heck & Becker GmbH & Co. KG auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie nachweisen. Wir halten uns vor, die Umsetzung dieser Richtlinie zu kontrollieren. Der Geschäftspartner hat die Firma Heck & Becker GmbH & CO. KG über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie entgegenstehen.

*Heck & Becker GmbH & Co. KG
- Geschäftsführung -*



(Martin Baumann)

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Allgemeines</i>	1
2	<i>Unternehmensethik</i>	5
2.1	Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Gesetzen und Vorschriften	5
2.2	Menschenrechte, Gesundheit, Umwelt	5
2.3	Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel.....	5
2.4	Diskriminierung und Chancengleichheit	5
2.5	Anti-Korruption	5
2.6	Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen	6
2.7	Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz.....	6
2.8	Aus- und Weiterbildung	6
2.9	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	6
2.10	Offene Aussprache	6
2.11	Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung.....	6
2.12	Interessenkonflikt/ Sponsoring Aktivitäten	7
2.13	Ethische Rekrutierung	7
2.14	Frauenrechte	7
2.15	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion	7
2.16	Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.....	8
2.17	Land-, Wald und Wasserrechte sowie Zwangsräumung.....	8
2.18	Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften.....	8
3	<i>Compliance</i>	9
3.1	Beziehungen zu Geschäftspartnern	9
3.2	Umgang mit politischen Institutionen und Behörden.....	9
3.3	Schutz vor Korruption und Bestechung.....	9
3.4	Fairer Wettbewerb	9
3.5	Produktsicherheit	9
3.6	Offenlegung von Informationen.....	9

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

3.7	Finanzielle Verantwortung	10
3.8	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	10
3.9	Schutz geistigen Eigentums	10
3.10	Plagiate	11
3.11	Geldwäsche	11
3.12	Datenschutz	11
3.13	Angaben über Produkte und Dienstleistungen	12
3.14	Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen	12
3.15	Vertraulichkeit und Öffentlichkeitsarbeit	12
4	Umweltstandards	12
4.1	Umweltverantwortung	12
4.2	Umweltfreundliche Produktion	12
4.3	Umweltfreundliche Produkte	13
4.4	Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	13
4.5	Wasserqualität und – Gebrauch	13
4.6	Luftqualität verbessern	13
4.7	Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung	14
4.8	Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	14
4.9	Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung	14
4.10	Abfallvermeidung	14
4.11	Erneuerbare Energien	14
4.12	Dekarbonisierung	15
4.13	Tierschutz	15
4.14	Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung	15
4.15	Bodenqualität	15
4.16	Lärmemissionen	16
4.17	Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette	16

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

2 Unternehmensethik

2.1 Einhaltung von Arbeitnehmerrechten, Gesetzen und Vorschriften

Für unsere Lieferanten ist es von herausragender Bedeutung, dass alle unternehmerischen Aktivitäten von sozialer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und der Gesellschaft insgesamt geprägt sind. Sie respektieren die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter, bieten ihnen gute und sichere Arbeitsbedingungen und ein stabiles Umfeld, in dem sie ihre Begabung entfalten können.

2.2 Menschenrechte, Gesundheit, Umwelt

Sie respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Mitarbeiter und Dritter, mit denen Sie in geschäftlichem Kontakt stehen. Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ist zu respektieren und zu unterstützen. Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung.

2.3 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit, Menschenhandel

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird abgelehnt. Teilhabe an Menschenhandel, Anwendung von Gewalt, Einsatz unfreiwilliger Arbeit ist nicht zu tolerieren. Der Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung ist zu akzeptieren. Kinderarbeit und die Ausbeutung von Kindern bzw. die Unterstützung von Kinderarbeit wird nicht geduldet.

2.4 Diskriminierung und Chancengleichheit

Diskriminierung von Arbeitnehmern auf Grund von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, Personenstand, Behinderung, politischer Neigung, sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung wird nicht toleriert.

2.5 Anti-Korruption

Das Unternehmen, insbesondere seine Organe und Mitarbeiter verpflichten sich, keine Handlungen zu begehen, die zu einer Strafbarkeit wegen eines Vermögensdelikts insbesondere Betrugs oder Untreue, Diebstahl oder Unterschlagung, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, der Vorteilsgewährung, Vorteilsannahme, Bestechung, Bestechlichkeit oder vergleichbaren Delikten führen kann.

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

2.6 Vergütung, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Sie verpflichten sich, dass die Vergütungen und Sozialleistungen den gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen entsprechen müssen. Die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitszeit und Urlaub müssen eingehalten werden. Existieren keine nationalen Gesetze zu den Arbeitszeiten, gelten die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

2.7 Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz

Bei Arbeitssicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz sind mindestens die Einhaltung der nationalen Gesetzgebungen und Bestimmungen für ein sicheres, ergonomisches und gesundes sowie hygienisches Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

2.8 Aus- und Weiterbildung

Wissen und Kompetenzen bedeuten Chancen in der modernen Gesellschaft. Ihr Unternehmen erkennt die Bedeutung der Qualifikation der Mitarbeiter als Wert für das Unternehmen und versteht das Engagement für berufliche Aus- und Weiterbildung als Investition in die Zukunft.

2.9 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Sie respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit, auf Mitgliedschaft in Gewerkschaften, auf die Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Mitgliedschaft in Betriebsräten. Den Arbeitnehmern und ihren Vertretern muss es ermöglicht werden, mit der Unternehmensleitung ohne Angst vor Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu kommunizieren.

2.10 Offene Aussprache

Die offene Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert wird. Daher legen Sie Wert auf ein offenes Klima, in dem sich Mitarbeiter bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung wenden können.

2.11 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Im Fall ethisch nicht korrekten Verhaltens oder bei Verstößen gegen nationale Gesetze muss es möglich sein, Rat und Hilfe einzuholen und die Bedenken oder die vermuteten Verstöße über definierte Kommunikationskanäle, ohne die Befürchtung von Vergeltungsmaßnahmen haben zu müssen, anzusprechen.

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

2.12 Interessenkonflikt/ Sponsoring Aktivitäten

Im Geschäftsalltag können wir vor Entscheidungssituationen gestellt werden, in denen die Interessen des Unternehmens im Widerspruch zu unseren persönlichen Interessen stehen. Interessenkonflikte können dazu führen, dass Entscheidungen nicht mehr unbefangen im Sinne des Unternehmens getroffen werden. Mitarbeiter, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, ihren Vorgesetzten oder die Geschäftsführung davon rasch in Kenntnis zu setzen, um eine schnelle Klärung herbeizuführen.

2.13 Ethische Rekrutierung

Respekt, Fairness und Chancengleichheit sind grundlegende Prinzipien, die von unseren Geschäftspartnern in der Rekrutierung eingehalten werden müssen. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Merkmale ist strikt untersagt. Transparenz, Ehrlichkeit und Datenschutz bei der Handhabung von Bewerberdaten sind unerlässlich. Entscheidungen sollten aufgrund von Qualifikationen getroffen werden, und Vielfalt sollte gefördert werden. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, ethische Unternehmensführung zu praktizieren und Korruption oder unethische Praktiken zu vermeiden. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie tragen unsere Geschäftspartner zu einer ethischen und verantwortungsvollen Rekrutierung bei.

2.14 Frauenrechte

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Frauenrechte zu respektieren und zu fördern. Diskriminierung, Belästigung und Gewalt gegenüber Frauen sind inakzeptabel. Chancengleichheit, Gleichberechtigung und eine sichere Arbeitsumgebung für Frauen sind von höchster Bedeutung. Entscheidungen sollten ausschließlich aufgrund von Qualifikationen getroffen werden, unabhängig vom Geschlecht.

2.15 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion zu fördern. Dies umfasst die Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Religion und weitere Merkmale. Geschäftspartner sollen sicherstellen, dass alle Mitarbeiter fair behandelt werden, unabhängig von ihren Unterschieden. Diskriminierung und Vorurteile sind strikt untersagt. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, entsprechende Arbeitsumgebungen zu schaffen und gleiche Chancen für alle zu gewährleisten. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für eine integrative und gerechte Arbeitskultur ein, die die Stärken und Potenziale aller Mitarbeiter fördert.

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

2.16 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu respektieren und zu schützen. Diskriminierung, Ausgrenzung und Unterdrückung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit oder kultureller Hintergründe sind inakzeptabel. Die kulturelle Vielfalt soll gefördert und respektiert werden. Entscheidungen sollten ausschließlich aufgrund von Qualifikationen getroffen werden, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit oder kulturellem Hintergrund. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern zu wahren und ihre Stimmen zu stärken. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner den Schutz und die Förderung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern.

2.17 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Land-, Wald- und Wasserrechte zu respektieren und zu schützen. Jegliche Form von Zwangsräumungen ist inakzeptabel. Die Nutzung und Bewahrung der natürlichen Ressourcen soll im Einklang mit den Rechten der betroffenen Gemeinschaften erfolgen. Entscheidungen sollen aufgrund von nachhaltigen Prinzipien getroffen werden, um die Umweltauswirkungen zu minimieren. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, die lokalen Gemeinschaften angemessen zu konsultieren und ihre Zustimmung einzuholen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner den Schutz der Land-, Wald- und Wasserrechte sowie den Verzicht auf Zwangsräumungen.

2.18 Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, den Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften verantwortungsvoll und ethisch zu handhaben. Die Sicherheitskräfte sollen sich an Menschenrechtsstandards halten und keine übermäßige Gewalt anwenden. Die Auswahl und Schulung der Sicherheitskräfte soll sorgfältig erfolgen, um Konflikte zu vermeiden. Die Vertraulichkeit und der Datenschutz sollen gewährleistet sein. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Interessenskonflikte zu vermeiden und bei Verstößen angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner den verantwortungsvollen Einsatz von Sicherheitskräften und den Schutz der Menschenrechte.

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

3 Compliance

3.1 Beziehungen zu Geschäftspartnern

Unsere Geschäftspartner erwarten, dass sie sich auf Heck + Becker als rechtskonform handelnden Geschäftspartner verlassen können. Als unser Geschäftspartner arbeiten Sie im Gegenzug pflichtbewusst mit dem Verständnis, dass nationale und internationale Gesetze eingehalten werden.

3.2 Umgang mit politischen Institutionen und Behörden

Im Umgang mit Regierungen und Behörden handeln Sie stets aufrichtig und transparent und in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Dies gilt z.B. für Kontakte mit Behörden im Alltagsgeschäft (für notwendige Lizenzen, Genehmigungen oder Vertragsabschlüsse), bei politischer Interessenvertretung oder bei behördlichen Anfragen (Auskunftsersuchen, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren)

3.3 Schutz vor Korruption und Bestechung

Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte oder Dienstleistungen zu präsentieren, sind – soweit maßvoll – zulässig. In jedem Fall ist die Einhaltung der jeweils einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Solche Zuwendungen dürfen allerdings nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden.

3.4 Fairer Wettbewerb

Für unsere Geschäftspartner gilt das globale Verständnis des Verbots von Beziehungen und Absprachen mit Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händlern, die dem fairen Wettbewerb schaden.

3.5 Produktsicherheit

Sie verstehen sich als Partner der Kunden. Langfristige Kundenbeziehungen dienen dem Geschäftserfolg. Ihr Anspruch ist es daher, der Firma Heck & Becker GmbH & Co. KG sichere und einwandfreie Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität zu liefern.

3.6 Offenlegung von Informationen

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, transparente und ehrliche Informationen offenzulegen. Wir legen Wert auf klare und verständliche Kommunikation, um unsere

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

Kunden, Mitarbeiter und Stakeholder zu informieren. Informationen sollten rechtzeitig, genau und vollständig bereitgestellt werden. Vertrauliche Informationen sind zu schützen und dürfen nur mit entsprechender Zustimmung weitergegeben werden. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, ethische Standards in Bezug auf Informationsveröffentlichung einzuhalten und Verstöße zu melden. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner den Aufbau von Vertrauen und Transparenz in unseren Geschäftsbeziehungen.

3.7 Finanzielle Verantwortung

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, eine genaue und zuverlässige finanzielle Aufzeichnung zu führen. Alle finanziellen Transaktionen sollten korrekt und vollständig dokumentiert werden. Geschäftspartner müssen sich an geltende Rechnungslegungsstandards und -richtlinien halten. Verstöße gegen finanzielle Verantwortung oder betrügerische Handlungen werden nicht toleriert. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, bei Verdacht auf Unregelmäßigkeiten angemessene Maßnahmen zu ergreifen und dies zu melden. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner die Integrität unserer finanziellen Prozesse und tragen zur Vermeidung von Fehlverhalten und Betrug bei.

3.8 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, sich an geltende Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen zu halten. Dies umfasst die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Export von Gütern, Technologien und Dienstleistungen. Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass ihre Aktivitäten nicht gegen geltende Embargos, Handelsbeschränkungen oder andere Sanktionen verstoßen. Die Prüfung von Transaktionen und die Überwachung der Einhaltung von Exportkontrollen sind von großer Bedeutung. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, bei Verdacht auf Verstöße angemessene Maßnahmen zu ergreifen und dies zu melden. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner die Einhaltung internationaler Handelsregeln und tragen zur Verhinderung illegaler Geschäftspraktiken bei.

3.9 Schutz geistigen Eigentums

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, das geistige Eigentum anderer zu schützen. Dies beinhaltet den respektvollen Umgang mit Urheberrechten, Markenrechten, Patenten und anderen geistigen Eigentumsrechten. Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass keine unbefugte Nutzung, Vervielfältigung oder Verbreitung von geschützten Werken stattfindet. Die Einhaltung von geistigem Eigentum ist unerlässlich. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, die geistigen Eigentumsrechte anderer zu respektieren und Verstöße zu melden. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für den

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

Schutz kreativer Leistungen und Innovationen ein und tragen zur Förderung einer fairen und respektvollen Geschäftsumgebung bei.

3.10 Plagiate

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Plagiate zu vermeiden und den Schutz geistigen Eigentums zu wahren. Dies beinhaltet das Respektieren von Urheberrechten und das Vermeiden jeglicher Form von Diebstahl geistigen Eigentums. Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass sie keine Inhalte, Ideen oder Produkte anderer ohne entsprechende Genehmigung nutzen oder reproduzieren. Die Einhaltung von Urheberrechten und geistigem Eigentum ist unerlässlich. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Plagiate zu melden und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für die Förderung von Originalität, Kreativität und fairem Wettbewerb ein.

3.11 Geldwäsche

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Geldwäsche zu verhindern und die Integrität des Finanzsystems zu schützen. Dies beinhaltet die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geschäftspartner sollten sorgfältige Kundenprüfungen durchführen, verdächtige Transaktionen melden und effektive Kontrollmechanismen zur Aufdeckung und Verhinderung von Geldwäsche etablieren. Die Einhaltung der Anti-Geldwäsche-Richtlinien und -Verfahren ist unerlässlich. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Verdachtsfälle zu melden und eng mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner ein klares Zeichen für ihre Nulltoleranz gegenüber Geldwäsche und tragen zur Sicherheit und Stabilität des Finanzsystems bei.

3.12 Datenschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, den Datenschutz zu wahren und personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln. Dies beinhaltet die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und die Sicherstellung angemessener Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten. Geschäftspartner sollten personenbezogene Daten nur für legitime Zwecke verwenden und sie nicht unbefugt offenlegen oder missbrauchen. Die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen und der Schutz der Privatsphäre ist unerlässlich. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, Datenschutzverletzungen zu melden und angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für den Schutz der Privatsphäre und den verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten ein.

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

3.13 Angaben über Produkte und Dienstleistungen

Unsere Geschäftspartner machen in Bezug auf die Produkte und Dienstleistungen stets wahrheitsgetreue Angaben. Durch falsche Angaben und irreführende Informationen über Produkte und Dienstleistungen kann sowohl der Firma Heck & Becker GmbH & Co. KG als auch Ihnen Schaden zugefügt werden. Dies widerspricht unseren gemeinsamen Grundsätzen und ist unzulässig.

3.14 Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts. Da sich digitale Informationen schnell verbreiten und ohne Weiteres vervielfältigen lassen und praktisch unzerstörbar sind, achten wir mit der erforderlichen Sorgfalt auf den Inhalt von E-Mails, Anhängen, heruntergeladenen Dateien und gespeicherten Sprachmitteilungen.

3.15 Vertraulichkeit und Öffentlichkeitsarbeit

Vertrauliche Informationen sind nur für die genannten Empfänger, nicht zur internen Verbreitung oder externen Veröffentlichung bestimmt. Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar.

4 Umweltstandards

4.1 Umweltverantwortung

Unsere Geschäftspartner müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip-Verfahren Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

4.2 Umweltfreundliche Produktion

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, umweltfreundliche Produktionspraktiken zu fördern. Dies beinhaltet die Reduzierung von Umweltauswirkungen und die Förderung von Nachhaltigkeit entlang des gesamten Produktionsprozesses. Geschäftspartner sollten Ressourceneffizienz steigern, Abfall minimieren, erneuerbare Energien nutzen und

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

umweltfreundliche Materialien einsetzen. Die Einhaltung von Umweltstandards und -vorschriften ist von größter Bedeutung. Unsere Geschäftspartner sind aufgefordert, umweltfreundliche Innovationen zu fördern und kontinuierlich nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltleistung zu suchen. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für eine nachhaltige Produktion und den Schutz der Umwelt ein.

4.3 Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

4.4 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Alle entlang der Lieferkette sollten sich zum Ziel setzen, den Energieverbrauch der Unternehmung weiter zu senken und damit Klima und wertvolle Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig sollte bei der Produktion und Lieferung die ständige Reduzierung der Treibhausgase verringert werden, durch Ausbau und / oder Erweiterung der Produktionsstandorte oder Lieferflotten. Auch bei Einkauf des Energiebedarfs muss durch Optimierungsmaßnahmen der Bedarf an CO₂-armen Energieeinkauf ausgeglichen sein.

4.5 Wasserqualität und – Gebrauch

In allen Phasen der Produktion und Lieferkette sollte bei dem Einsatz von Wasser zirkuläre System zum Einsatz kommen, so dass die Wasserrecyclingrate erhöht werden kann, um die Umwelt zu schonen und den wertvollen Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

4.6 Luftqualität verbessern

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität zu ergreifen. Dies beinhaltet die Reduzierung von Emissionen und Schadstoffen durch den Einsatz von umweltfreundlichen Technologien und Praktiken. Die Einhaltung geltender Umweltstandards und -gesetze ist unerlässlich. Geschäftspartner sollen auf nachhaltige Mobilität, Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien setzen. Regelmäßige Überprüfungen und Umweltberichte sollen erstellt werden, um die Fortschritte bei der Verbesserung der Luftqualität zu dokumentieren. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie tragen unsere Geschäftspartner zur Reduzierung von Luftverschmutzung und zum Schutz der Gesundheit von Menschen und Ökosystemen bei.

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

4.7 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der Firma Heck & Becker GmbH & Co. KG unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

4.8 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement praktizieren, das die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten gewährleistet. Sie müssen die geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten und kontinuierlich nach Möglichkeiten suchen, die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten zu reduzieren.

4.9 Nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die natürlichen Ressourcen, die sie für ihre Produkte und Dienstleistungen nutzen, verantwortungsvoll und effizient einsetzen. Dies bedeutet, dass sie den Verbrauch von Wasser, Energie und Rohstoffen minimieren, Abfälle und Emissionen reduzieren und die Umweltauswirkungen ihrer Tätigkeiten kontinuierlich verbessern.

4.10 Abfallvermeidung

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich an die Grundsätze der Abfallvermeidung halten. Das bedeutet, dass sie unnötige Verpackungen, Verschwendung von Ressourcen und Umweltverschmutzung vermeiden. Wir möchten mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Lieferkette einsetzen.

4.11 Erneuerbare Energien

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, den Einsatz erneuerbarer Energien zu fördern. Dies umfasst die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen und die Reduzierung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien. Geschäftspartner sollten innovative Lösungen und Technologien für erneuerbare Energien nutzen, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und den Klimawandel zu bekämpfen. Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften im Bereich erneuerbarer Energien ist unerlässlich. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

unterstützen unsere Geschäftspartner den Übergang zu einer nachhaltigen Energieversorgung und tragen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei.

4.12 Dekarbonisierung

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, zur Dekarbonisierung beizutragen. Dies beinhaltet die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Umstellung auf kohlenstoffarme Technologien. Geschäftspartner sollten Energieeffizienz verbessern, erneuerbare Energien nutzen und nachhaltige Praktiken implementieren. Die Einhaltung von Emissionsstandards und Umweltauflagen ist unerlässlich. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie unterstützen unsere Geschäftspartner den Kampf gegen den Klimawandel und tragen zur Schaffung einer nachhaltigen Zukunft bei.

4.13 Tierschutz

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, den Tierschutz zu respektieren und zu fördern. Dies beinhaltet den verantwortungsvollen Umgang mit Tieren und die Achtung ihrer Bedürfnisse. Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass Tiere artgerecht gehalten werden und frei von Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung sind. Die Einhaltung von Tierschutzstandards und -gesetzen ist unerlässlich. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für das Wohlergehen von Tieren ein und unterstützen eine ethische Behandlung in allen Geschäftsaktivitäten.

4.14 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, zur Erhaltung der Artenvielfalt, nachhaltigen Landnutzung und dem Schutz vor Entwaldung beizutragen. Dies beinhaltet den respektvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Ökosystemen. Geschäftspartner sollten nachhaltige Landnutzungspraktiken fördern, den Schutz gefährdeter Arten unterstützen und zur Wiederherstellung von Ökosystemen beitragen. Die Einhaltung von Umweltstandards und -gesetzen ist von größter Bedeutung. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für den Schutz der Artenvielfalt, nachhaltige Landnutzung und den Erhalt gesunder Ökosysteme ein.

4.15 Bodenqualität

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die Bodenqualität zu schützen und zu erhalten. Dies beinhaltet den verantwortungsvollen Umgang mit Bodenressourcen und die Minimierung von Bodenverschmutzung. Geschäftspartner sollten nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern, Erosion verhindern und die Bodenfruchtbarkeit erhalten. Die Einhaltung von Umweltstandards und -vorschriften im Bereich Bodenschutz ist

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.

unerlässlich. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für den Schutz der Bodenqualität und die nachhaltige Nutzung von Bodenressourcen ein.

4.16 Lärmemissionen

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Lärmemissionen zu reduzieren. Dies beinhaltet Maßnahmen zur Minimierung von lärmbedingten Belastungen für die Umwelt und Gemeinschaften. Geschäftspartner sollten leise Technologien verwenden, Schallschutzmaßnahmen ergreifen und bewusst planen, um Lärm zu reduzieren. Die Einhaltung von Lärmschutzstandards und -vorschriften ist unerlässlich. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für eine ruhige und angenehme Umgebung ein, die zur Gesundheit und Lebensqualität aller beiträgt.

4.17 Verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, verbindliche Anforderungen an ihre Tier-1-Lieferanten festzulegen, um Standards entlang der gesamten Lieferkette weiterzugeben. Dies beinhaltet die Kommunikation von Qualitätsstandards, ethischen Grundsätzen, Umweltverträglichkeit und sozialer Verantwortung an ihre Lieferanten. Geschäftspartner sollten sicherstellen, dass diese Standards eingehalten und kontinuierlich überwacht werden. Die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen ist unerlässlich. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie setzen unsere Geschäftspartner sich für eine transparente und verantwortungsbewusste Lieferkette ein, die hohe Standards und Praktiken entlang des gesamten Beschaffungsprozesses fördert.

Ende des Dokuments

HINWEIS: Die in diesem Text verwendete männliche Form gilt für Personen jeglichen Geschlechts.